

erklärt worden war, von Schulbehörden außerhalb Wiens auch zum Gebrauch an Volksschulen empfohlen worden.

2. Habe ich Herrn Wächter persönlich in Gegenwart der Bezirkschulinspektoren Zwirner und Dr. Täubler und zahlreicher Fachkollegen auf diesen Einwand erklärt, das Buch gebe Material, aber keine Vorschriften; niemand sei gezwungen, es von Anfang bis zum Ende durchzuarbeiten, jeder möge herausnehmen, was er für geeignet halte, das andere weglassen. Herr Wächter nahm diese Antwort mit den Worten zur Kenntnis: „Das ist sehr wichtig zu wissen!“ Heute, nach vier Monaten, scheint er es nicht mehr zu wissen.

Über den „Sinn zum ständigen Sammeln, Wägen, Vergleichen, Sezieren“ möchte ich Herrn Wächter bitten, sich die Einleitung und zwar besonders den Abschnitt „Was du sammeln sollst und was nicht“, wenigstens flüchtig anzusehen. Er wird dort das genaue Gegenteil dessen finden, was er behauptet. Auch sonst ist im Buche von „Sezieren“ nirgends die Rede. Um dem Schüler einen Einblick in den Aufbau des Körpers der Wirbeltiere (und des Menschen) zu geben, wird er angeleitet, die Auslagen der Fleisch- und Fischhändler anzusehen; dem gleichen Zweck dient das Bild „Beim Wildbrethändler“, das nach Herrn Wächter nicht geeignet ist, „Naturversöhnung“ zu erwecken. Auch bezüglich des letzten Absatzes seiner Kritik muß ich Herrn Wächter bitten, sich das Buch genauer anzusehen. Er wird dort kein Kapitel vom Specht finden, wie er behauptet, sondern eines, das überschrieben ist: Vom Klingen und Tönen; darin sind dem Specht, d. h. den Lauten, die er hervorbringt, ganze zehn Druckzeilen gewidmet. Auch sonst ist das Beispiel ungeschickt gewählt, um die Fehler des Buches aufzuzeigen. Warum soll man Naturgeschichte und Physik nicht so verbinden, wie es hier geschieht, indem aus dem Klingen und Tönen in der lachenden Frühlingswelt die Probleme des Tönens überhaupt herausgehoben werden? Ich bin mir bewußt, zusammen mit Dr. Strauß in dem naturkundlichen Arbeitsbuch „Schau die Heimat“ etwas Neues geschaffen zu haben, für das kein Vorbild vorhanden war. Wie jedes Neue hat auch dieses seine Schwächen und wir sind für jede sachliche Kritik dankbar. Die des Herrn Wächter kann ich aber nicht als sachlich anerkennen.

Josef List.

Naturschutz*.

Fachstelle für Naturschutz.

Naturschutzkonferenz. Die diesjährige Konferenz der Landesfachstellen für Naturschutz findet am 17. April 1926, 9 Uhr früh im Direktionszimmer des Naturkundemuseums in Salzburg statt. Tagesordnung: 1. Verlesung des letzten Verhandlungsberichtes, 2. Tätigkeitsbericht der Fachstelle für Naturschutz beim Bundesdenkmalamt in Wien, 3. Tätigkeitsberichte der Landesfachstellen, 4. Der Stand der Landesnaturschutzgesetze, 5. Personal- und Budgetfragen, 6. Allfälliges. Zur Teilnahme werden geladen: Die Leiter der Landesfachstellen und alle Fachbeiratsmitglieder und Fachberichterstatter (Korrespondenten) dieser.

* Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilung aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen. D. Schriftlfg.

Tätigkeitsbericht (zugleich Bericht der Landesfachstelle für Niederösterreich, Wien und das Burgenland, über die Zeit vom 15. Juli 1924 bis 28. Februar 1926. Der Wirkungsbereich der Fachstelle hat sich seit der letzten Naturschutzkonferenz am 15. Juli 1924 erheblich erweitert, worüber der nachfolgende Bericht Aufschluß gibt.

Organisation: Der Leiter der Landesfachstelle für Steiermark, Hofrat Prof. Dr. Tornquist, ist zurückgetreten. Die Leitung der Fachstelle hat in lebenswürdiger Weise Herr Oberst Schulz-Döpfner übernommen. In Kärnten ist Herr Prof. Dr. Wendl von der Leitung geschieden. An seiner Stelle wurde Herr Prof. Dr. Paschinger gebeten und zum Konservator für Naturschutz vorgeschlagen. Das Burgenland hat ausdrücklich den Wunsch ausgesprochen, daß seine Agenden bei der Fachstelle in Wien geführt werden mögen.

Inventarisierung: Die Aufnahmeanbeiten von Naturdenkmalen und besondere Landschaften sind allgemein ins Stocken geraten. Lediglich Vorarlberg hat eine Reihe von Ergänzungen geschickt.

Gesetzgebung: Außer Niederösterreich hat nun seit Ende 1924 auch Tirol ein im wesentlichen gleiches Naturschutzgesetz. Eingbracht sind die Landesgesetze in Salzburg, Steiermark, Oberösterreich und Wien, stehen dagegen noch gänzlich im Burgenland, in Kärnten und Vorarlberg aus. Das Burgenland hat um Ausarbeitung eines Entwurfes für ein Naturschutzgesetz ersucht. Die Durchführungsverordnung zum Naturschutzgesetz in Niederösterreich ist nunmehr seit 1925 heftumstritten. Der ursprüngliche Entwurf wurde eingehendst im Fachbeirat, dann im Hauptausschuß und in den einzelnen Sektionen des Naturschutzverbandes, weiters noch in einer eigenen Vertretersitzung der Naturschutz-, Tierschutz-, Fischerei- und Hundezuchtvereine unter besonderer Ladung der Fischereirebierausschüsse durchberaten. Die Fassung, über die man allseits mit Ausnahme der Fischereirebierausschüsse übereinkam, wurde von einem Teil der Fischer, von denen die Österr. Fischereigesellschaft ihrem ursprünglichen Entschluß untreu wurde, sabotiert. Auch eine Sitzung, bei der Landesregierung, zu der die Fachstelle für Naturschutz, die Landeslandwirtschaftskammer, die Fischereirebierausschüsse, alle Sektionen des Österr. Naturschutzverbandes, ferner die Touristenvereinigungen beigezogen waren, brachte keine Änderung der Lage. Trotzdem suchte der Referent der Landesregierung eine Lösung, die von der Naturschutzstelle nicht angenommen werden kann, so daß der Kampf weitergeführt werden muß, auch auf die Gefahr hin, daß die Naturschutzverordnung vorläufig nicht herauskommt.

Über die bisher erschienenen Durchführungsverordnungen in Tirol wird der Bericht der dortigen Fachstelle Aufschluß geben. Sehr wesentlich für die Frage des Naturschutzgesetzes ist das Inkrafttreten der Kompetenzartikel zum Verfassungsgesetz. Einzelne Länder (z. B.) Wien, stellen sich auf den Standpunkt, daß die Naturdenkmalpflege nunmehr als Denkmalpflege Bundesache ist und dieser Teil des Naturschutzes durch ein Bundesnaturdenkmalgesetz geregelt werden müsse. Der Möglichkeit eines solchen Bundesgesetzes tritt auch der verfassungsjuridische Beirat unserer Naturschutzstelle, Herr Prof. Dr. Merkl, bei. Eine gewisse Stütze hat der Naturschutz nach der Tierschutzseite hin durch Einfügung eines Tierschutzparagraphen in das Verwaltungsverfahrensgesetz erhalten.

Die Einfügung erfolgte über besondere Verwendung des Leiters der Wiener Fachstelle im Zuge der Bemühungen der Sektion Tierchutz des Österr. Naturschutzverbandes um die Erlangung eines Tierchutzgesetzes und ist als vorläufige Maßnahme zu werten.

Einzelne Bezirkshauptmannschaften haben schließlich Verordnungen zum Schutze des Sonnentaus (Drosera) erlassen (z. B. Lilienfeld).

Aktuelle Naturschutzfragen: Das Naturschutzgesetz hatte natürlich die Zahl der unmittelbaren Naturschutzfragen und den Kreis der Agenten der Naturschutzstelle enorm vermehrt.

An **Naturdenkmälern** kamen in Niederösterreich zur Erklärung:

1. Naturdenkmale des Bodens: Kalktuff nächst Neustift (Bez. Scheibbs), Schaumauer bei Gr.-Hollenstein (Bez. Scheibbs).

2. Naturdenkmale der Pflanzentwelt: Linde in Lackenhof (Bez. Scheibbs), Linde bei Außer-Neuwald (Bez. Wr.-Neustadt), Nußbaum in Dorf Enns (Bez. Amstetten), Eiche im Schloßpark von Salaberg (Bez. Amstetten), Nußbaum in Namingsdorf (Bez. Amstetten), Eibe im Schloßhof in Wolfstein (Bez. Melf).

Ferner kamen zum Antrag:

1. Naturdenkmale des Bodens: Der Lunzer Untersee (Bez. Scheibbs), der „Ammann“, ein Felsen im Urbstal (Bez. Amstetten), der Domenigfelsen bei Türnik (Bez. Lilienfeld), die Felsenbildungen bei Dürnstein (Bez. Krems), die Naturbrücke Balberstein (Bez. Wr.-Neustadt), der Felsendurchbruch im Geleental (Bez. Baden), die Teufelskirche (Bez. Scheibbs).

2. Naturdenkmale der Pflanzentwelt: Fichte bei Weitra (Bez. Zwettl), Riesenelektastanie bei Gloggnitz (Bez. Neunkirchen), die Teichlinde bei Waidhofen a. d. Th. (Bez. Waidhofen a. d. Th.), alte Silberpappel in Haidersdorf a. Kamp (Bez. Krems), alte Eiche in Reichenau (Bez. Neunkirchen), Reste eines alten Kirschaumes in Haidershofen (Bez. Amstetten), Wacholderbaum beim Oberpostlergut, Haidershofen (Bez. Amstetten), Linde beim Schloß Ochsenburg (Bez. St. Pölten).

3. Naturdenkmale der Tierwelt: Vorkommen des Skorpions in Krems und Rörmorankolonie in der Orther Au a. d. Donau (Bez. Floridsdorf, Umgebung) (Fortsetzung folgt.)

Wieder ein Naturdenkmal. Die Bezirkshauptmannschaft Melf hat am 26. Februar 1926 die alte Eibe im Schloßhof der Ruine Wolfstein (Besitzer Stifft Göttsweig) über Antrag der Landesfachstelle für Naturschutz in N.-D. als Naturdenkmal erklärt.

Eine neuerliche Naturschutzverordnung des Landes Tirol. Das LGBl. für Tirol (1926, V. St. Nr. 14) bringt eine Verordnung auf Grund des Gesetzes vom 10. Dezember 1924, LGBl. Nr. 7 ex 1925 (Naturschutzgesetz), nach welcher die gemäß dem Tiroler Alpenpflanzenchutzgesetz (LGBl. Nr. 42 ex 1915) und Vogelschutzgesetz (LGBl. Nr. 39 ex 1899) verhängten Geldstrafen sowie der Erlös aus den nach diesen Gesetzen verfallenen Gegenständen dem Naturschutzfond zufließen.

In unserem Sinne.

Schont die Blüten!

Motto: Fort mit den Blumen auf deinem Gut,
Werfen gar trauriges Licht auf dein geistiges Gut!

Die Notiz von Dr. Fischer-Colbrie wegen des Verschwindens von Blumen gibt mir Veranlassung zu folgender Betrachtung: Ist es ein Wunder, wenn Pflanzen zum Aussterben verurteilt sind, wenn jede Blüte fast grundsätzlich dem Tode geweiht ist? Sicher nicht. Wie oft kommt es vor, daß man Leute vom Berge herunterkommen sieht, deren Hüte über und über mit den schönsten Blüten bestückt sind, trotzdem es ein Gesetz gibt, welches derartiges Blündern von Alpenpflanzen verbietet und den Schuldigen sogar bestraft.

Ich erinnere mich noch sehr genau, daß im Prater vor 50 Jahren alles weiß gewesen ist von lauter Blüten des Frühlingsboten, des Schneeglöckchens, heute ist davon nichts mehr zu sehen. Warum? Weil die Blüten alljährlich vernichtet worden sind. Bei uns herunter im Tale ist z. B. die Schneerose, *Helleborus niger*, auch dem Tode geweiht. Kaum daß die schöne Blume aus dem Schnee herauskommt, wird sie von Jung und Alt abgepflückt, nach Hause getragen, um binnen einigen Tagen im warmen Zimmer oder am Fenster zu verwelken. Es vergift das Volk darauf, daß jede Blüte Fruchtträger und Samenträger werden soll und von Natur aus hierzu bestimmt ist. Jedes gedankenlose Abreißen von Pflanzen ist ein Eingriff in die Natur und es wäre wünschenswert, wollten sich unsere Lehrer in der Volksschule mit dieser Frage befassen.

Eduard Figdor, Pottschach, N.-D.

Ein Naturschutzpark in der Tatra. Wie die „Prager Presse“ berichtet, schweben zwischen der tschechoslowakischen und polnischen Regierung Verhandlungen, in der Hohen Tatra einen Naturschutzpark zu errichten. Diese höchste Gebirgsgruppe der Karpathen hat nämlich nahezu zum größten Teile noch wenig von ihrer Ursprünglichkeit verloren. Das Gebirge, das sich aus einer Hochebene ziemlich schroff, fast ohne Vorberge, erhebt, hat neben vielen seltenen Pflanzen und Tieren, die in andern Gebirgen längst ausgerottet sind, auch viele, die für die wissenschaftliche Forschung von größter Bedeutung sind. Adler, Wanderfalke, Alpensturmschwalbe, Zitronenfink, Weißspecht, aber auch Bär, Luchs, Wildkatze, Dachs, Murmeltier, Gemse, ebenso Edelweiß, Eibe und Zirbe sind in den Bergen noch ziemlich stark vertreten. Von dem Gebiete, dessen bedrohter Schatz an Naturschönheiten und Seltenheiten für die Zukunft gesichert werden soll, liegen 300 km² auf tschechoslowakischem Boden. Die Pläne der genannten Regierungen gehen ziemlich weit. Innerhalb der völligen Reservation ist jede menschliche, wirtschaftliche Tätigkeit ausgeschlossen. Bestimmte Gebiete können besonders zur Zeit des größten Reiseverkehrs ganz abgeschlossen werden, in der strengen Reservation ist auch die Holzgewinnung ausgeschlossen, ebenso die Regulierung und Ausnützung der Wasserläufe. Erlaubt ist nur der Bau von Verwaltungsgebäuden wie Waldhütten, Zollgebäuden, Schutzhütten im entsprechenden Stil, mit alpiner Einfachheit. Die heutigen Wege und Straßen sind in ihrem Stand zu belassen. Jagd, Fischerei und Weidewirtschaft werden so begrenzt, daß eine unbegrenzte Dauer des Schutzes und der wissenschaftlichen Beobachtung gesichert sind. Edelweiß,

Birbe und Eibe sind ebenso wie die Gemsen bereits besonders geschützt. Für die Verwaltung ist ein Kuratorium vorgesehen, dem eine technische und wissenschaftliche Latazkommission angegliedert werden soll.

Diese äußerst begrüßenswerten Schritte beweisen einerseits, wie sehr sich die Naturschutzbewegung in anderen, kulturell als minderwertig beschriebenen Ländern auswirken kann, ohne durch bürokratische und egoistische Hemmungen behindert zu werden, gibt aber auch dem westlichen Nachbarn, die schon die gesetzliche Möglichkeit zu ähnlichen Maßnahmen haben, ohne von ihnen den entsprechenden Gebrauch machen zu können, Gelegenheit zu den ernstesten Selbstbetrachtungen über die Frage: Warum bei uns noch nicht?

Dr. M. M.

Zum Artikel „Eibe und Stechpalme“ teilt uns Herr Dir. Karl Rainer mit: „In meinem Waldbesitz übelbach-Schwarzenberg, Gemeinde Loich, Post Kirchberg a. d. Pielach, kommt die Eibe noch in mehreren Exemplaren vor, wie überhaupt in vielen Bauernwäldern dieser Gemeinde. Einer von meinen 11 Nachbarn hat vor 2 Jahren einen ganzen Waggon Eibenholz verkauft.

In meinem Besitze ist nur eine Eibe von Bedeutung, die sich durch besondere Stärke hervortut, während die anderen nur jüngere Bäume sind, die nicht weiter wachsen wollen.

Obwohl ich sie seit dem Jahre 1908 beobachte, kommt es mir vor, als wäre das Dickentwachstum immer das gleiche; sie werden wohl höher, bleiben aber in der Stärke von „Besenstangerln“, obwohl der Boden nicht schlecht ist und alle anderen Bäume in der Nähe an Dike zunehmen.

Daß auch die Stechpalme in meinem Besitze vorkommt, erfuhr ich erst durch meinen Waldheger, der mich fragte, ob denn die „Eiertathel“ die Erlaubnis hat, alljährlich zu Ostern das „Aerblab“ für die „Palmbuschen“ zu nehmen. Auch die Stechpalme findet man in Loich noch ziemlich häufig.“

Ein vorbildliches Naturschutzbeispiel hat das n.-ö. Landesjugendamt in dem großen Ferienhause Garming gegeben. Am Rande einer der großen Parkwiesen ist ein Martertl aufgestellt, dessen Vorderseite folgende Inschrift trägt:

In den Wiesen um und um
Da trinken Würzelchen, da atmen Blätter,
Da geschehen die Wunder des Blühens und Duftens.
Tritt nicht in die Wiesen!

Auf der Rückseite steht:

Wo Birken und Buchen beisammen stehn,
Da mußt du behutsam wandern;
Dann ist dir, als könntest du Wunder sehn,
Als sähest du mehr als die andern;
Dann ist dir, als raufste im Birkenlaub
Geheime klingende Klage
Es wurde des gierigen Menschen Raub
Die stolze Buche am Tage.
Dann denkst an vieles, an Lust und an Leid,
An Lieben und Liebenmüssen;

Es kommt dir, wieviel du seit langer Zeit
Gehaßt ohne eigenes Wissen.

Dann denkst du dir vor dem Weiterwandern
Ganz anders zu tun als die andern.

Wenn auch manch mächtiger Baum des Parkes „des gierigen Menschenraub“ wurde, die vielen Tausende Jugendwanderer, die jährlich Goring besuchen, werden wahrlich „anders tun als die andern“ die Erwachsenen, wenn es sich um den Schutz der Natur handelt.

Dr. M. M.

In der Dämmerung.

Der Eine sucht im Weine sein Vergessen,
Im Tanz, im Spiel, in tollem Weltgebrauch
Und was noch andres Menschen mag verlocken.
Ich aber schleich mich in den Wald hinaus,

Wenn dann des Tages Stimmen rings ersterben,
Im Dämmern noch ein müder Vogel pfeift,
Die Eule ruft und Fledermäuse schwirren
Und Laubgeflüster an die Seele greift.

Dann trinkt mein Wesen all die Herrlichkeiten,
Ein Irrlicht glaub' am Sumpfe ich zu sehn,
Und hab den einen Wunsch, den brennend heißen,
Könnt ich mit dieser Stunde schlafen gehn!

Dr. Richard Kapeller, Wien.

*

Naturschutzsünden.

über Einbürgerung fremden Wildes. In Nr. 2 des St. Hubertus vom 1926 setzt es eine ziemlich geharnischte Epistel über das Aussetzen von Perlhühnern, eigentlich ein Nachwort zu einer Debatte in der Deutschen Jägerzeitung. In Nr. 2 nun tritt ein Autor scharf jenen gegenüber, die sich bei obiger Debatte gegen das Aussetzen dieser fremden Hühnerart ausgesprochen hatten. Diese Gegner begründeten ihre Stellungnahme mit „mangelnder Fortpflanzung und Beunruhigung des angestammten Wildes, welches durch das widerliche Geschrei und geräuschvolle Abendlied der Perlhühner vergrämt und hinausgeekelt werde.“ Für diese Stellungnahme wird ihnen nun unangebrachte Wichtigtuerei und Oppositionslust vorgeworfen, wie auch die Qualifikation zu solcher Stellungnahme kurz abgesprochen. Mit gemischten Gefühlen muß der Naturschützer diese Polemik lesen, fühlt er doch sofort den wahren Grund zur Ablehnung des besagten Einbürgerungsversuches heraus: das Heimat- und Naturgefühl dieser Perlhühngegner. Traurig ist nur, daß sie das nicht offen heraus sagten. Wir aber sehen einerseits aus dem Lotschweigen der wahren Ursache, wie aus dem sonderbaren Gegenangriff im „St. Hubertus“, daß es mit dem Heimatgeföhle noch sehr schlecht bestellt ist. Wer das nicht mit feinen Sinnen fühlt, was heimisches Landschaftsbild und heimische Naturstimmung heißt und im Charakterbildenden Geföhlsleben eines Volkes bedeutet, dem ist da auch mit einer Erklärung nicht beizukommen; einem Lauben wird man auch die schönsten Volkslieder ohne irgend welchen Eindruck

auf sein Gefühlsleben vortragen können. Doch sollten sich endlich mehr offene Verteidiger der heimischen Landschaft finden, welche dieser Verunstaltung unserer Naturstimmung und der angestammten Tierwelt entgegentreten; wir brauchen kein fremdes Wild, Fasane sind ja überall sozusagen heimisch geworden und werden als heimisches Wild empfunden. Pflegen wir, was hergehört, ein Produkt unserer Scholle ist oder besiedeln wir wildarme Reviere mit den ursprünglich angestammten, etwa schon ausgerotteten Tierarten. Ganz unbegreiflich gegen jede heimische Naturstimmung verstoßend ist aber ein Einbürgerungsversuch mit solch wirklich ungemütlich lautem Wilde wie Perlhühnern. Dann fehlt im heimischen Abendfrieden des Waldes nur mehr der „melodische“ Ruf der etwa demnächst auszuziehenden Pfau. — Im übrigen ist es nicht so ganz sicher, daß eine fremde Wildart nicht imstande wäre, einer bodenständigen den Aufenthalt zu vereiteln; denn nicht nur die Stimme, sondern auch das Benehmen und die Witterung eines Tieres bleiben von einem anderen nicht unbeachtet: siehe Schafe im Revier, siehe Abnahme des Rehwildes bei Zunahme des Hochwildstandes usw. Lassen wir lieber in Afrika, was für die afrikanische Landschaft gewachsen ist und schützen, pflegen und hegen wir die Landschaft und darin die Tierwelt der Heimat. — D. F r l w e d.

Aus den Vereinen.

Verein Tiergartenschutz. Mitteilungen. Der Lainzer Tiergarten öffnet Ostersonntag wieder seine Tore. Nach Mitteilungen der Gutsverwaltung wurde die Eintrittsgebühr an allen Einlauftagen mit 30 Groschen festgesetzt. Bezüglich Einlauftage, Einlauftore und Besuchsordnung hat sich gegenüber dem Vorjahre nichts verändert. Der von der Straße nächst dem Pulverstampfor (Baumschule) abzweigende, zum Grünauerreich führende Weg sowie der Weg westlich vom Grünauerreich zum Hüttgrabenstabl wurde mit Rücksicht auf die Aufforstung „gesperrt“ und ist sonach eine Verbindung vom Stegtor, bezw. Hääckenbärg=(Wolfs-)Tor zum Pulverstampfor nur mehr über Hüttgrabenstabl möglich. — Auch heuer wird die Auffammlung von Abfällen durch einen vom Verein hiezu bestellten Mann an Sonntagen „anschaulich“ durchgeführt werden. Eine diesbezügliche, großzügige Propaganda für den gesamten Wienerwald ist gemeinsam mit dem Österr. Naturschutzbund im Werden. Übrigens sind auch von Seiten der Gutsverwaltung Maßnahmen getroffen, das Wegwerfen der Einlaßscheine beim Austritte zu verhindern. Auch die Mag.-Abtlg. 30 stellte an den Zugangswegen zum Tiergarten, z. B. in der Hermesstraße, Abfallbehälter auf. Das Aufsichtspersonal des Tiergartens besitzt das „Organstrafmandat“. Bezüglich der Ausgabe von ermäßigten Vorverkaufsintrittskarten ist vom Kriegsbeschädigtenfonds bisher noch keine Entscheidung erfolgt. Doch ist unter Berücksichtigung des Umstandes, daß durch den Verein „Tiergartenschutz“ etwa 400.000 Menschen organisatorisch erfasst sind und auf diese durch 8 Fach- und 2 Tageszeitungen werbend Einfluß genommen wird, eine besonders von den Touristenvertretern in der Leitungssitzung vom 12. März zum Ausdruck gebrachte, erwünschte günstige Erledigung, die mit Rücksicht auf die Einnahmen aus den Eintrittsgeldern auch kaufmännisch wäre, zu erwarten. In dieser Leitungssitzung wurde zum 2. Obmann Ober-Rechnungsrat Molsler

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1926

Band/Volume: [1926_4](#)

Autor(en)/Author(s): Figdor Eduard, Irlweck Oswald

Artikel/Article: [Naturschutz: Fachstelle für Naturschutz; In unserem Sinne: Naturschutzsünden 49-55](#)